

Der Vorübergang der Venus vor der Sonne am 8. 9. December 1874.

Die am 8./9. December v. J. stattfindende Erscheinung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne würde im Allgemeinen keine große Wichtigkeit haben, wenn nicht dadurch ein Element ermittelt würde, welches für die Astronomie von großer Wichtigkeit ist, nämlich die Entfernung der Sonne von der Erde, eine Größe, die für fast alle Dimensionen in der Astronomie das Fundament ist und mit deren Bestimmung schon die alten Astronomen sich häufig beschäftigt haben.

Die letzten Vorübergänge, welche im vorigen Jahrhundert sich ereigneten, wurden sowohl im Jahre 1761 als auch im Jahre 1769 an möglichst vielen Orten beobachtet. Auch damals entstanden die verschiedensten Messungen und Akademien Europas Beobachter nach den wichtigsten, selbst außer sich entlegenen Punkten. Der ehemalige Director der Berliner Sternwarte, Adm. berronade damals aus den Beobachtungen an 63 Stationen den Werth der Sonnenparallaxe zu 8" 49. Der Beobachtungsjahr von Jahre 1769 war in Europa sichtbar, obwohl die Sonne beim Eintritt der Venus bereits dem Horizonte nahe war. Da das Phänomen in den 30ten J. so konnte man in der Polarzone den Eintritt und den Austritt beobachten, ebenso war es sichtbar in Kalifornien, der Hudsonbucht und auf Ozeanien. Auch die Beobachtungen dieses Jahres hat Ende (von 50 Stationen in Europa, 6 in Asien, 17 in Amerika, 1 in Ostindien) zusammengezogen und den Werth der Sonnenparallaxe zu 80" 11 also um 0" 11 größer gefunden als den vom Jahre 1761. Wobei bemerkt wird nach einer Verbesserung von P. Galle's Originalbeobachtungen, die derselbe, um eine bessere Uebereinstimmung zu erzielen, fortgesetzt hatte, ergeben für die Sonnenparallaxe die Größe von 80" 57116, oder die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne zu 20,682,329 geogr. Meilen oder 133,742,000 Kilometer. Dieser Werth, welchen Ende im Jahre 1827 veröffentlichte, wurde für viele gehalten bis auf 75 Prozent des Wertes, und der berühmte Königsberger Astronom Bessel schrieb darüber an Galle: „Die Beobachtungen kosteten Millionen, aber Sie geben diesem Aufwande erst seine wahre Anwendung.“ Der schönste Lohn, den Ende von seiner Arbeit erhielt, war der, daß sein Resultat fast vier Jahrzehnte hindurch als das zuverlässigste anerkannt wurde.

Die Entfernung der Sonne von der Erde spielt auch in der Mondtheorie eine bedeutende Rolle. Je näher z. B. die Sonne der Erde gerückt wird, um so mehr wirkt sie auf die Bewegung des Mondes ein und es ist daher begründet, daß aus der Theorie der Mondbewegung, sich auch die Sonnenparallaxe ergeben muß. Der am 28. März 1874 verlebende berühmte Schweizer Astronom Hansen hat sich lange mit der Theorie des Mondes beschäftigt und die Astronomie mit Tafeln der Mondbewegung bereichert. Er fand aus seinen Untersuchungen, daß die Sonnenparallaxe 8" 97 also um 1/100 größer sein müsse, als sie Ende abgeleitet hatte.

Aus der Bewegung der Erde um die Sonne läßt sich die Größe der Sonnenparallaxe ebenfalls finden, und Leverrier kam fast zu demselben Werthe wie Hansen (8" 95), der englische Astronom Stone (8" 89), der amerikanische Astronom Newcomb 8" 81, aus den Beobachtungen des Mars in den Jahren 1832 und 1862 und die Zeit der Opposition ergiebt sich 8" 85; aus der von Bouvard bestimmten Geschwindigkeit des Lichtes und der Größe der Aberration oder Wölbung, welche das Licht durch die Bewegung der Erde im Raume erleidet, folgt 8" 86, und in Folge dieser größeren Werthe glaubten die Astronomen allgemein, daß die Parallaxe etwa 8" 9 sein müsse und die Entfernung der Erde von der Sonne noch nicht ganz 20 Millionen Meilen oder 148 Millionen Kilometer.

Doch dieses auf verschiedene Art gesammelte Material bedarf der Beschäftigung, und von den beobachtenden Beobachtungsjahren in diesem Jahre und im Jahre 1882 erwarten die Astronomen, weil die Beobachtungsmethoden eine hohe Genauigkeit zulassen, den Werth mit größerer Sicherheit zu erhalten. Tragt man aber, warum die Beobachtungen der Venusübergänge des vorigen Jahrhunderts ein so abweichendes Resultat gaben, so hat man jetzt die Erklärung in der Hand, nämlich eine Beobachtungsmethode zu suchen, welche mehrwichtige Erscheinungen zeigte, auf die man nicht vorbereitet war. Ferner waren die Instrumente unvollkommen, und die Bestimmung der Lage der Beobachtungsorte ließ manchen zu wünschen übrig.

Das diesjährige Phänomen der Conjunction der Venus mit der Sonne fällt, nach unserer Zeit gerechnet, in die Nacht vom 8. zum 9. December und dauert, wie die Venus im nächsten September für 1874 mittheilt, vom 1/3 Uhr bis Morgens 7 Uhr des bürgerlichen Zeitraums 9. December, und da in den kurzen Tagen dieses Monats die Sonne bei uns selbst zu der letzten Zeit noch unter dem Horizonte ist, sehen wir von dem Vorübergange nichts. Ebenfalls ist die Erscheinung in Amerika sichtbar, weil dort auch noch Nacht ist. Erst am den Inseln des stillen Ozeans, z. B. den Aleuten, auf den Sandwich's Inseln, den Marques's Inseln, den Paumotu-Bergen oder Niedrigen Inseln, den Gesellschaftsinseln u. s. w., ist, wenn bei uns

1/3 Uhr früh, noch der Abend des 8. December, und bevor die Sonne untergeht, ist die Venus vor die Sonnenscheibe getreten. Man sieht aber dort nur den Eintritt, und der Austritt fällt in die Nacht. Weiter westlich ist die Zeit günstiger. Auf den Marshall's Inseln, den Marianen, den Philippinen sieht man den ganzen Vorübergang Nachmittags, theils schon am Vormittag des vorigen 8. December, während in dem südlich gelegenen Neu-Guinea, Australen und Neuseeland oder in dem nördlich gelegenen Japan und Sibirien, in China und Indien, überhaupt im ganzen östlichen Asien, das Phänomen in die Tagesstunden des 9. December fällt. Im westlichen Asien, in Mittel- und Ostafrika, im südlichen und nördlichen Asien, in der Türkei, Griechenland und im südlichen Italien erblickt man die Venus vor der Sonnenscheibe, wenn die Sonne am 9. December früh aufgeht, aber sie steigt am Abend dem Austritt nahe und wird unsichtbar bald nach Sonnenaufgang. In der Sibirie sieht man theils den Eintritt, theils den Austritt, theils Ein- und Austritt, und der bisher unzugängliche Theil unserer Erde, auf welchem zu jener Zeit die Sonne nicht untergeht, sieht auch den ganzen Vorübergang.

Halley hat zuerst als Beobachtungsmethode die Differenz zwischen dem Eintritt und Austritt, die man die Verweilung nennt, vorgeschlagen. Derselbe schlug die Beobachtung der Eintritte und Austritte an recht entfernten Orten vor. Bei der Halley'schen Methode waren die Beobachtungsorte möglichst nördlich und südlich, bei der Derselben Methode möglichst östlich und westlich zu wählen. Zur Ausführung dieser Methoden gehört ein gutes Fernrohr und eine Uhr und giebt die Beobachtung jeden Eintrittes und Austrittes, welche man auch mit dem gemeinsamen Namen Contact bezeichnet, einen Werth, welcher abhängig ist von der Größe der Parallaxe; denn der Contact wird an verschiedenen Orten theils früher theils später beobachtet, als wenn der Beobachter sich am Mittelpunkt der Erde befände. Die Rechnung ergiebt leicht, sobald man die Lage des Beobachtungsortes kennt, den wahren Betrag der Parallaxe die Verweilung oder Verweilung beträgt. Wählt man diejenigen Orte, an welchen der früheste und der späteste Contact stattfindet, so giebt die Differenz der beiden Beobachtungen die Parallaxe, multiplicirt mit dem größten möglichen Factor oder Coefficienten.

Aber sowohl im Jahre 1761 als im Jahre 1769 zeigte sich bei den Beobachtungen der Ein- und Austritte eine merkwürdige Erscheinung, wodurch die Genauigkeit der Contactbeobachtungen und der Verweilungen sehr beeinträchtigt wurde, weil man auf diese Erscheinung nicht vorbereitet war, und deshalb für die Contacte sowohl an denselben als an verschiedenen Orten nicht gleiche Momente notirte. Die Venusscheibe erscheint in der Nähe des Sonnenrandes nicht scharf begrenzt, sondern abgerundet, es bildet sich zuerst, wenn die Venus an den Rand tritt, eine Trübung, dann eine schwarze Linie oder ein schwarzer Fleck, der um so größer und unansehnlicher wird, desto schwächer das Fernrohr ist.

In guten Fernröhren erscheinen diese schwarzen Linien sehr scharf, und es hat sich aus einer großen Anzahl von Experimenten herausgestellt, daß das deutliche Erscheinen der schwarzen Linie oder des Fleckens derselben mit dem wahren Ein- und Austritt zusammenfällt. Man hat, um zu diesem Resultate zu gelangen, die Erscheinung des Vorübergangs der Venus vor der Sonnenscheibe durch Apparate künstlich hergestellt und daran das Phänomen der Contacte sorgfältig untersucht und studirt.

Da diese Erscheinung von Irradiation, Reflexion der Sonnenstrahlen am Rande der Venus, von der Unvollkommenheit der Fernröhre, vielleicht auch von deren Größe abhängt, ist es eine Hauptbedingung, daß auf den zum Vergleich Stationen gleichgroße und gleichgute Fernröhre zu den Beobachtungen genommen werden.

Seit hundert Jahren sind glücklicherweise in der Optik bedeutende Fortschritte gemacht, und können jetzt die Fernröhre viel vollkommenere hergestellt werden, als damals, und daher ist mit großer Zuversicht zu erwarten, daß die Contactbeobachtungen diesmal eine viel größere Genauigkeit haben werden, als im vorigen Jahrhundert.

Wenn man, sobald die Venusscheibe vor die Sonnenscheibe eingetreten oder kurz vor ihrem Austritt an der Sonnenscheibe ist, den Eintritt, welchen die Venusscheibe am Rande macht, genau messen könnte, und man hätte eine Anzahl solcher Einschnitte zu verschiedenen Zeiten beobachtet, so ist leicht zu begreifen, daß aus diesen Einschnitten die Zeit des Contactes berechnet und die Contactbeobachtungen auf diese Weise vermehrt werden können. Eine solche Methode, um von dem Stande der Venus am Sonnenrande ein Bild zu erhalten, ist die photographische Aufnahme. Dadurch nämlich, daß man einen photographischen Apparat mit einem Fernrohr in Verbindung bringt, ist es möglich, von einem Stande der Venus als auch von der Sonne mit der größten oder dem Austritt nahe Venus ein Bild zu erhalten, und wenn man diese Bilder sehr dicht hintereinander, z. B. von Sekunde zu Sekunde, herstellt, läßt sich aus den Bildern, welche mit dem Mikroskop ausgemessen werden können, und der Zeit der Aufnahme, die Zeit des Contactes genau ablesen.

Es giebt zwar noch andere Methoden, die Größe der

Einschnitte der Venus zu bestimmen, die aber noch der Erprobung bedürfen, während die hier flüchtig über ist und also die Contactbeobachtungen vermehrt.

Eins der feinsten Instrumente, welche man zu solchen und ähnlichen Messungen hat, sind die von dem Astronomen Bouquier erfunden und von dem Optiker Fraunhofer zuerst in verlässlicher Art ausgeführten Heliotometer. Es sind dies Instrumente, bei denen das Objectiv in der Mitte durchschlitten ist, und womit man, wenn die beiden Hälften des Objectivs gegen einander bewegt werden, Doppelbilder erhält und diese zur Vergrößerung bringt. Das Instrument hat seinen Namen davon bekommen, daß man mit ihm zuerst den Durchmesser der Sonne maß, indem man beide Objectivhälften so weit voneinander schraubte, daß die beiden Sonnenbilder, welche man sah, sich genau berührten.

Das Heliotometer und der photographische Apparat werden aber ganz besonders auch angewandt werden während der ganzen Dauer des Vorübergangs; denn von verschiedenen Punkten der Erde aus gesehen, wird zu ein und demselben Zeitpunkt das Beobachtungs auf der Sonnenscheibe eine verschiedene Stellung einnehmen, welche Veränderung wieder von der Größe der Parallaxe abhängig ist. Es läßt sich z. B. leicht berechnen, wie viel die Entfernung der Mittelpunkt der Venus und der Sonne genau in der Mitte zwischen dem Eintritt und Austritt an den beiden Orten, welche die Gestirne im Horizont haben, und an welchen die beiden Mittelpunkte genau senkrecht über einander stehen, verschieden sein wird; die größte Differenz beträgt über 47 Bogensekunden, mehr als den fünftelsten Betrag der Parallaxe. Wenn nun während des Vorübergangs der Venus vor der Sonnenscheibe sowohl mit dem Heliotometer ununterbrochene Messungen, als auch mit photographischen Apparaten Aufnahmen gemacht werden, welche mikroskopisch ausgemessen werden können, so ist leicht einzusehen, daß in jeder Messung oder in jeder Aufnahme ein Werth enthalten ist, welcher eine Gleichung giebt, in welcher die Parallaxe multiplicirt mit verschiedenen Coefficienten oder Faktoren enthalten ist. Nicht minder wird auch die Richtung oder, in der astronomischen Sprache, der Positionswinkel, in welcher die Mittelpunkte zu einander liegen, durch die Parallaxe verändert und wenn man bei den Heliotometermessungen und den Photographien die Positionswinkel messen kann, wird man aus den Beobachtungen an verschiedenen Orten auch die Parallaxe ermitteln können.

Dann den Fortschritten der astronomischen Forschungen können fast alle drei Methoden benutzt werden: die Methode der Beobachtung der Contacte und der Verweilungen, die Methode der Distanzmessungen, die Methode der Messung der Positionswinkel, und wenn an einem Orte die Beobachtung der Contacte vielleicht durch momentane Erleuchtung während der Ein- und Austritte nicht gelingt, können doch während des über vier Stunden dauernden Vorübergangs die beiden Methoden angewendet werden.

Die von den deutschen Vorteregerungen für die Vorbereitung der Beobachtungsmethoden eingesetzte Commission hat ihr Hauptaugenmerk auf die Methode der Distanzmessungen durch das Heliotometer gerichtet und als die günstigsten Orte zu diesem Zweck Stationen in China, Japan und im südlichen Ocean bezeichnet. An der Ostküste Chinas wurde Tschifu als derjenige Ort ausgewählt, welcher bei seiner günstigen Lage für die Beobachtung auch große Wahrscheinlichkeit auf heiteres Wetter besaß, und drei südliche Stationen ausgewählt. Die Kerguelen, sowie die benachbarten Herz-Julesn (Macdonald's Inseln) und die Auckland's Inseln erlaubten die günstigsten Beobachtungsorte. Als vierte Station ist Manayutu bestimmt, welches ziemlich günstige meteorologische Verhältnisse aufweist. Da für die photographischen Aufnahmen Peiken noch günstiger gelegen ist als Manayutu, wurde beschlossen, Manayutu nur für Heliotometer-Beobachtungen beizubehalten und eine rein photographische Station nach einem perfekten Orte zu verlegen, wofür Sahaan bestimmt wurde, weil die sehr günstigen meteorologischen Verhältnisse dort das Gelingen der Beobachtungen versprechen.

Für die Ausrüstung der fünf deutschen Expeditionen wurden vom Reichs-Casat für 1873 und 1874 zusammen 140,000 Thlr. bewilligt.

Nach den bis Mitte vorigen Monats reichenden Nachrichten haben die deutschen Expeditionen günstige Verhältnisse gehabt und werden sämmtlich an ihre Bestimmungsorte gelangt sein.

1) Die nach Kerguelenland bestimmte Expedition, welche sich an Bord S. M. S. „Gazelle“ befindet, hat nach einer glücklichen Reise, über deren Einzelheiten bereits mannlige Berichte veröffentlicht worden sind, und auf welcher diese wichtige wissenschaftliche Beobachtungen gemacht worden sind, am 26. September die Anker werfend, von wo am 2. October der Course auf Kerguelenland genommen werden sollte.

2) Die nach den Auckland's Inseln bestimmte Expedition ist am 17. September vollständig in Melbourne versammelt gewesen, um von dort aus mit einem an Ort und Stelle gecharterten Schiffe, welches von zwei Officieren der Kaiserlichen Marine geführt sein wird, sich nach ihrem Ziele zu begeben. Ein Theil der Mitglieder dieser Expedition, darunter die beiden erwähnten Herren Officiere, war über

Suez per Dampfer nach Melbourne vorausgegangen, während die übrigen Mitglieder mit dem Küpperschiff "Durham" den Weg um die Südpole von Afrika gemacht haben.

3) Die Expedition nach China ist am 17. October wohlgeplant in Shanghai angekommen, so daß mit Sicherheit angenommen ist, daß sie ihren Bestimmungsort Tschifu im nordöstlichen China frühzeitig erreicht haben wird.

4) Von der Expedition nach der Insel Mauritius wird gemeldet, daß dieselbe eben wohlsehalten passiert hat. 5) Die Expedition nach Zephan, über welche zur Zeit die neuesten Detailnachrichten vorliegen, hat ihren Bestimmungsort am 4. November in bester Verfassung erreicht und ihre Instrumente bereits aufgestellt.

Zur Bestimmung der geographischen Länge der Station Zephan begann in den letzten Tagen eine Reihe von directen elektrischen Signal-Verbindungen zwischen Berlin und Zephan auf der bekannten indisch-europäischen Telegraphenlinie. Diese Operationen werden Nachts zwischen 1 und 2 Uhr direct zwischen der Berliner Sternwarte und der astronomischen Station in Zephan stattfinden, wozu die betreffenden Telegraphenverwaltungen in liberalster Weise ihre Leitungen zur Verfügung gestellt haben, während für die Herstellung der für diese große Landstrecke erforderlichen komplizirteren Einrichtungen auf der Sternwarte Herr Dr. W. Siemens seine Hilfe als Freundlichkeit gewährt.

Von allen oben genannten Expeditionen sind die dankbarsten Mittheilungen über die aller Orten gewährte Unterstützung von Seiten der deutschen Consularbeamten, sowie durch Beamte und Privatleute anderer Nationen eingegangen.

Sich besonders wird von der persischen Expedition die hohe Gastlichkeit der kaiserlich russischen Regierung und aller ihrer Beamten, die überaus freundliche Aufnahme von Seiten des russischen Consuls in Rescht am Kaspiischen Meere, und die weitestgehende Güte, mit welcher sich der kaiserlich russische und der königlich großbritannische Gesandte am persischen Hofe zu Teheran der Mitglieder der deutschen Expedition angenommen haben, gerühmt.

Stiftungs-Register der Stadt Halle.

Geboren: Dem früheren Restaurateur Hr. Aug. Kemmerer eine T. (H. Steinstraße 2). — Dem apparatführender F. W. Gerde ein S. (Laubengasse 9). — Dem Handarbeiter W. Ed. Kugel eine T. (Epke 31). — Dem Getreide- und Mehlhändler Aug. Schramm eine T. (Krausenborsdorf 3). — Dem Diereteographen F. Th. Graf ein S. (Wülfersstraße 10). — Geboren: Des Schreibens C. Aug. Waische S. Hermann Friedrich Otto, 8 M. 24 L., Lungenentzündung, (Kellergasse 9). — Die Wittve Christi, geb. Rutschler, 62 J. 1 M. 26 L., Entzündung, (Wodshörner 9). — Der Bahndiener a. D. Samuel Gottl. Schinkel, 82 J. 11 M. 23 L., Lungenentzündung, (Rühnigstraße 25). — Der Bahnarbeiter Carl Horn, 38 J. 11 M. 5 L., Lungenemphysem, (Stadttrankenhause). — Der Kammerrathe a. D. Fr. Schmohl, 50 J. 5 M. 6 L., Schlagfluß, (Dommersgasse 9). — Des Formers Otto Keller T. Dorotee Louise Maria, 13 L., Krämpfe, (Gr. Wallstraße 18). — Des Zimmermanns Wilhelm Wäber L. Wilhelmine Friederike Therese Clara, 2 J. 9 M. 15 L., Pneumonie, (Butterweiden 1). — Des Kaufmanns Hermann Kegel T. Johann, 7 J. 7 M. 23 L., Lungenentzündung, (Leipzigerstraße 106).

Die umhergeh. Caroline Boltrath aus Eberleben, 32 J. 9 M. 19 L., Carcinoma uteri, (Königl. Klinik). — Des Dienstmanns-Instituts-Inhabers Carl Moller S. Alfred, 1 M. 17 L., Krämpfe, (gr. Ulrichstraße 28). — Des Oeconomen Herrn Stöbel S. Paul Hermann, 4 J. 9 M. 21 L., Diphtherie, (gr. Ulrichstraße 36).

Ein Gedicht von Gruber.

Vor Alters gab's eine eiserne Zeit, G. r. schwind und den Menschen nicht hoch, Sie brachte nur Waffen zu blühigen Streit, Und alles schufte: D. Zeit von Gobel. Denn in der goldenen Zeit — so geht die Sage, Da gab es nur Glück und keine Klage. Jetzt erst ist die gute eiserne Zeit, Wir wandeln auf eiserner Bahn, Und Friede und Freundschaft geben Geleit, Wo wir einander uns nah'n. Und zweifelt nicht, es werde das Eisen Auch wahrhaft golden sich und beweisen. Unmerkbare geworden sind Raum und Zeit, Wie's einst uns im Himmel soll sein. So scheitert denn, wie gingen mit Schnelligkeit Durch Eisen jetzt in den Himmel ein, Wo alles freundlich sich verbindet Und das Getrennte ordentl. sich findet. Nicht scherzend sag ich's und ohne Grund. Genante Städte, getrenntes Land, Durch Eisen reichen sie hier zum Band. Sieh nah und näher die Freundschafts-Band. Ist da nicht alles, was sonst schiedet? Wird so nicht der Himmel vorbereitet? Auf Erden nennt man ihn goldne Zeit; Durch Eisen sehn wir sie neu entstehen. Den Gründern werden sie Gold bereit; Doch Gobel's Segen ist auch zu erstehen: Magdeburg, Köthen, Leipzig und Halle, Die goldne Zeit sei für euch alle! Halle, den 23. Juni 1840. Gruber.

Vorstehendes Gedicht, wahrscheinlich nach Entlassung der Magdeburger Leipziger Eisenbahn entstanden, wurde damals im Freundeskreise von G. und er verlesen und ist von geschätzter Hand aus dem Nachlasse eines alten Freundes des Dichters übermüthl. worden.

Freundeverein zur Armen- und Krankenpflege.

Zur Weihnachtsfeier ging bis heute der mit ein: Bei Frau Danziger Bechtel von Frau V. L. 10 Uhr, gr. L. 5 Uhr. 12 Uhr, Herr Pastor Dehnbach 15 Uhr, Fr. A. 2 Uhr, Ungenannt 2 Knabenbinder, 1 Tschenua, 1 P. Pilsbörner, H. Gede. — n 6 Tschenua, 12 Schwäbchen, 3 Polstücker, 12 Meter Kleiderzeug, 9 Meter Bandzeug. Bei Frau O. R. Eitel: von Fr. G. R. 8 Uhr, 5 Pfd. Schokolade, Schauer 1 Tcht., 6 Tschenua, Fr. O. R. 2 Uhr, Fr. Prof. H. 1 Pad getragene Knabenhände und 2 P. Eitelien, Fr. G. H. 3. 1 Tcht. und 18 Eilen geradetes Zeug, Fr. Prof. R. ein Pad getragene Sachen und 2 P. Eitelien, Fr. R. 2 Tcht. und ein Pad Baumwolle, Fr. M. ein großes Pad Wolle und verschiedene Sachen, Fr. Prof. W. 2 Tcht., Fr. W. H. 3. 1 P.

Beinleider, Fr. Prof. H. ein Tuchrock Fr. Dr. W. 3. 1 Tcht. und ein Knaben-Anzug, Ungenannt 1 Knaben-Anzug und 1 P. Beinleider. Bei Frau Dr. Heller: von Fr. O. Ann. B. 1 Tcht., Fr. Prof. J. verschiedene Kinderhände, Fr. D. Fr. S. desgl., Fr. D. R. B. 1 Tuchrock und 1 P. Beinleider, Ungenannt 1 Tcht., Fr. W. H. B. mehrere kleine Befehler.

Bei Fr. Weber in der Anstalt: Fr. Ann. G. — n 1 Pad Wolle und Baumwolle, Gede. 3. 2 Stück Nestel und 2 Stück Futter, Fr. B. L. — g 1 Dg. kleine Puppen, Fr. G. — ths 3 Paar wolles Strümpfe, Ungenannt verschiedene alte Sachen, Herr L. 14 P. warme Schuhe, Fr. Ann. R. 1 Pad getragene Kleiderstücke, Fr. Ann. H. — n 5 Eilen neuen Satteln, 11 Eilen wollenen Kleiderstoff, 4 Eilen halb-wollenes Zeug, Herr E. R. A. 10 Tcht., Fr. S. 1 Tcht., Fr. Ann. R. 2 Tcht., Fr. R. 4 Tcht., Fr. H. 1 Tcht., Fr. S. 1 Tcht.

Indem wir für alle diese Gaben von Herzen danken, bitten wir noch einmal freundlich um baldige Zuführung des und Zugedachten, besonders solcher Sachen, die noch verabsäumt werden müssen. Halle, den 30. Nov. 1874. Der Vorstand.

Für das Gärtnershaus.

sind auch in diesem Jahre Weihnachtsgaben sowohl an Klebungsfäden wie auch an Geld angenommen bereit: Friedl., Buchhändler, Weidenplatz 2b; Kießlein, Kaufmann, lange Gasse 31; Kießlin, Professor in Giebichenstein, Burgstr. 28; Wolff, Ferdinand, Rentier, Breitenstraße 16.

Veitälz- und Lehrer-Verein.

General-Versammlung Sonnabend den 12. huj. Nachmittags 3 Uhr im „Waldgarten“, Brüderstraße 9. Tagesordnung: a. Veitälz-Verein: 1) Bericht über den Stand des Vereins; 2) Mittheilung der Prüfungskommission, die Vereinsliste betreffend; 3) Beschlußfassung über die zu bewilligenden Unterhaltungen pro I. Semester; 4) Mittheilungen. b. Lehrerverein: 1) Referat über die Witterungsverhältnisse; 2) der deutsche Penkosenverband für Lehrer; 3) Alterszulagen; 4) Wahl eines Vorstandes. Halle, den 3. Dec. A. Nummer. H. Tittel.

Table with columns: Abgang, Ankunft, and various names and numbers. Includes sub-headers 'Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.' and 'Ankunft'.

Polizei-Verordnung.

Zur Erreichung mehrerer Schonung des Schlachtviehs bei Transporten verordnen wir hiermit auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks folgendes:

- §. 1. Die Beförderung des Schlachtviehs kann nach wie vor mittelst Tragens, Treibens oder Fahrens stattfinden. Es ist dabei jede brutale Behandlung der Thiere, insbesondere das Fahren von Ständen ohne Wankfort auf dieselben, heftiges Herren an Keilsellen, Prüfgeln mit Anteln, Stößen mit Fäusten und Füßen, zu unterlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen. §. 2. Bei Transporten mittelst Fuhrwerks dürfen nur solche Thiere geladet werden, welche bei jeder Bewegung ihrer notorischen Unbeherrschtheit wegen die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Räder und Schafe dürfen nicht geladet, Schulbarren zum Transport nicht verwendet werden. §. 3. Wullen müssen bei allen Transporten mit einer Hundt (Kappe vor den Augen) versehen und an den Füßen in üblicher Weise gefesselt werden, um das Durchgehen zu verhindern. Für jedes Thier müssen mindestens zwei thätige Transportirende gestellt werden. §. 4. Die zur Beförderung benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt oder gedrückt zu werden, neben einander stehen oder liegen können. Für geladetes Vieh ist eine starke Unterlage von Stroh oder anderem weichen Material zu beschaffen.

- An Raum ist zu rechnen: 1 Quadratmeter auf 2 Räder, 1 Quadratmeter auf 3 Schafe, 2 Quadratmeter auf 3 Schweine gewöhnlicher Art. §. 5. Gefäß jeder Art darf nur in Rässen oder anderen luftigen Behältern befördert werden, für deren anreichende Geräumigkeit die Bestimmung des §. 4. alinea 1 gilt. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen der Thiere an den Füßen. §. 6. Insonderl. für einzelne Thiere des Regierungszwecks besonders mit vorstehenden Vorschriften nicht im Widerspruch stehende Bestimmungen über Schlachtvieh-Transporte bestehen, verbleibt es bei denselben. §. 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit sie nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe nach sich ziehen, mit Geldbuße von 1 bis 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet. Merseburg, den 16. November 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Beförderung

von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich die Expedition des Tageblatts.

Für die Redaktion verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenkaisers.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß allhöchstens in der Dienstags-Nummer des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers die Vacanzliste der bei den Behörden in den Provinzen Brandenburg und Pommern durch Militär-Anwärter zu besetzenden Stellen erscheint, und daß solche von allen darauf Reflectirenden in unserer Registratur im Waagegebäude, während der täglichen Bureau-stunden eingesehen werden kann. Halle, den 3. December 1874. Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Aufhebung unserer Verordnung vom 25. März 1831 (Amtsblatt pro 1831 Seite 89) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks folgendes: In Städten und Dörfern dürfen Getreide, Heu- oder Strohhäfen in den Höfen, sowie in hin an die Weg- und Gassenenden Orten nicht aufgestellt werden. Die auf den Feldern oder Wiesen aufzustehenden dergleichen Dienen müssen stets 300 Meter von der Umfassungswand der nächst gelegenen Gasse oder Gebäude entfernt bleiben. Zuwiderhandlungen dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Tht. oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Merseburg, den 23. November 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf die Bestimmung des §. 7 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 — Gesetz-Sammlung Seite 120 —, „Der nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Hege- oder Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in der Zeit untersagt ist in ganzen Stücken oder zerlegt, oder noch nicht zum Gemälde fertig zubereitet, zum Verkauf herüberträgt, in Wägen, auf Märkten oder sonst auf eine Art zum Verkauf ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt zum Nutzen der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Verbreitung stattfindet, neben der Confiscation des Wildes, in eine Geldbuße bis Dreißig Thaler.“ wird das Publikum hierdurch besonders mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diesem Verbot entgegen alle Wild, welchem nach §. 1. gedachten Gesetzes eine Schonzeit zu Theil geworden ist, unterliegt, es mag im Inlande erlegt oder selbst im Auslande bezogen sein. Halle, den 1. December 1874. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen u. — gr. Ulrichstraße 37 — ist auf den Kaufmann Herrn Julius Grunberg, gr. Ulrichstraße 39 übergegangen. Halle, den 5. December 1874. Kaiserliches Post-Amt Nr. 1.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß allhöchstens in der Dienstags-Nummer des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers die Vacanzliste der bei den Behörden in den Provinzen Brandenburg und Pommern durch Militär-Anwärter zu besetzenden Stellen erscheint, und daß solche von allen darauf Reflectirenden in unserer Registratur im Waagegebäude, während der täglichen Bureau-stunden eingesehen werden kann. Halle, den 3. December 1874. Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Aufhebung unserer Verordnung vom 25. März 1831 (Amtsblatt pro 1831 Seite 89) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks folgendes: In Städten und Dörfern dürfen Getreide, Heu- oder Strohhäfen in den Höfen, sowie in hin an die Weg- und Gassenenden Orten nicht aufgestellt werden. Die auf den Feldern oder Wiesen aufzustehenden dergleichen Dienen müssen stets 300 Meter von der Umfassungswand der nächst gelegenen Gasse oder Gebäude entfernt bleiben. Zuwiderhandlungen dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Tht. oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Merseburg, den 23. November 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf die Bestimmung des §. 7 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 — Gesetz-Sammlung Seite 120 —, „Der nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Hege- oder Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in der Zeit untersagt ist in ganzen Stücken oder zerlegt, oder noch nicht zum Gemälde fertig zubereitet, zum Verkauf herüberträgt, in Wägen, auf Märkten oder sonst auf eine Art zum Verkauf ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt zum Nutzen der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Verbreitung stattfindet, neben der Confiscation des Wildes, in eine Geldbuße bis Dreißig Thaler.“ wird das Publikum hierdurch besonders mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diesem Verbot entgegen alle Wild, welchem nach §. 1. gedachten Gesetzes eine Schonzeit zu Theil geworden ist, unterliegt, es mag im Inlande erlegt oder selbst im Auslande bezogen sein. Halle, den 1. December 1874. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen u. — gr. Ulrichstraße 37 — ist auf den Kaufmann Herrn Julius Grunberg, gr. Ulrichstraße 39 übergegangen. Halle, den 5. December 1874. Kaiserliches Post-Amt Nr. 1.